

Deutschland

Deutschland: Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) für Batterien

In Deutschland sind Marktteilnehmer ab dem 1. Januar 2022 dazu verpflichtet, für die Einhaltung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) des Batteriegesetzes (BatterieG) zu sorgen.

Wer gilt als verantwortlich?

Unternehmen, die wiederaufladbare Batterien vermarkten.
Teilnehmer am Vertrieb von wiederaufladbaren Batterien.
Batterieimporteure.

Der Geltungsbereich der von dieser Verordnung erfassten Batterien umfasst:

Industriebatterien.
Auto- und tragbare Batterien.
Akku-Produkte.

Schwellwert

Hinsichtlich der Kriterien für die Teilnahme am EPR-System gibt es keine definierte Mindestschwelle. Das heißt, auch wenn ein Hersteller in Deutschland nur eine Batterie verkauft, ist er verpflichtet, sich für die EPR-Konformität zu registrieren.

Die Herstellerpflichten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPV) in Deutschland lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1) Anmeldung:

Seit dem 1. Januar 2021 sind Batteriehersteller und -händler angewiesen, für die Erlangung einer Registrierungsnummer das EAR-Portal, eine öffentlich-rechtliche Einrichtung mit Rechtsstatus, zu nutzen.

Hersteller müssen sich unter Angabe der Marke und des Batterietyps registrieren.

Das EAR-Portal erleichtert den Erhalt der EPD-Registrierungsnummer.

Hersteller müssen einen Vertrag mit einem Ökobetreiber für ein Rücknahmesystem abschließen, das für die Sammlung von Batterien verantwortlich ist.

2) Berichterstattung

Jährlich müssen Berichte über die in den deutschen Markt eingeführten Mengen an Batterien vorgelegt werden.

3) Kosten

Die Erstattungsstrukturen variieren je nach Batteriehersteller, Marke und Typ.

4) Zertifizierung finanzieller Garantien – Dies bedeutet die Überprüfung und Zertifizierung finanzieller Garantien, die Gerätekunden nutzen können.

Bevollmächtigter Vertreter

Hersteller müssen einen akkreditierten Vertreter mit Sitz in Deutschland benennen, der die Registrierung in ihrem Namen durchführt.

Frist für die Berichterstattung

Der Einsendeschluss für Jahresberichte in der Kategorie Batterien ist der 15. Januar des Folgejahres.

Sanktionen

Die Nichteinhaltung dieser Pflichten oder die Angabe falscher Mengenangaben kann neben möglichen Abmahnungen durch das Finanzamt zu Bußgeldern bis zu 100.000 Euro führen.



www.vatcompliance.co

